

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer Dienstleistungsverträge. Abweichende und zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die vom Ing.-Büro Andreas Rühmer unterbreiteten Angebote haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Die im Angebot angegebenen Liefertermine gelten nur bei einer Auftragserteilung innerhalb von 2 Tagen. Es gelten die jeweils auf dem Angebot aufgeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen. Erteilt der Auftraggeber dem Ing.-Büro Andreas Rühmer einen Auftrag, kommt der Vertrag zustande.

3. Art und Umfang der Leistungen

Bei den vom Ing.-Büro Andreas Rühmer zu erbringenden Leistungen handelt es sich um dimensionelle Prüfungen. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Angebot und der eventuell dazugehörigen Anlagen.

4. Berichterstattung

Die Ergebnisse werden standardmäßig in Erstmusterprüfberichten nach VDA oder PPAP dokumentiert. Davon abweichend einzusetzende Erstmusterprüfberichte sind vor Auftragsbeginn beizustellen.

Die Berichte werden standardmäßig in deutscher Sprache verfasst. Die Verfassung in anderen Landessprachen ist vor Auftragsbeginn schriftlich bekannt zu geben. Nachträgliche Übersetzungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Bericht wird nach Erstellung, sofern möglich, per e-Mail zugesandt. Dieser Bericht behält seine Gültigkeit, bis der Inhalt der Dateien durch den Auftraggeber in irgendeiner Form verändert wird.

Sofern vereinbart, wird ein unterschriebenes Exemplar per Post zugesandt.

5. Prüfgegenstände und zugehörige Unterlagen

Der Auftraggeber hat bei der Auftragserteilung ausdrücklich mitzuteilen, ob er die eingesendeten Prüfgegenstände und die zugehörigen Unterlagen nach Abschluss des Auftrags zurück erhalten möchte. In diesem Fall sind die Transportkosten vom Auftraggeber zu tragen.

Sofern diese Vereinbarung nicht getroffen wird, werden die Gegenstände und Unterlagen, sowie Daten, welche in elektronischer Form für den Auftrag beigestellt wurden, vom Ing.-Büro Rühmer mindestens 1 Jahr archiviert. Im Anschluss daran, kann das Ing.-Büro Andreas Rühmer über die weitere Verwendung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Datenlöschung frei entscheiden.

6. Termine

Vereinbarte Termine bzw. Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt.

7. Geheimhaltung

Das Ing.-Büro Rühmer verpflichtet sich, Daten und Informationen des Auftraggebers oder der durch den Auftraggeber im Rahmen ihrer Tätigkeit zugänglich gemachten Informationen Dritter, vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus gehende Geheimhaltungsvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form und mit beiderseitiger Unterschrift des Auftraggebers und des Auftragnehmers gültig.

8. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Ing. Büro Andreas Rühmer alle erforderlichen Unterlagen in leserlicher Form, sowie die Prüfgegenstände, in der für die Prüfung erforderlichen Stückzahl bereitzustellen.

Terminverzögerungen aufgrund unleserlicher oder fehlender Spezifikationen, sowie nicht ausreichender Anzahl von Mustern sind durch den Auftraggeber zu verantworten.

9. Vergütung

Für Vermessungen, die auf Wunsch des Auftraggebers nach Erteilung des Angebots außerhalb der Geschäftszeiten durchgeführt werden, werden folgende Zuschläge in Höhe von 25% für Samstage und 50% an Sonn- und Feiertagen veranschlagt.

10. Gewährleistung

Die Leistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen nach den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik ausgeführt.

Die Prüfergebnisse beziehen sich grundsätzlich nur auf die für den Auftrag vom Auftraggeber beigestellten Bauteile.

Die zur Auftragserfüllung erforderlichen Messmittel werden, sofern nicht anders vereinbart, vom Ing.-Büro Andreas Rühmer dem Einsatzzweck entsprechend ausgewählt. Alle Prüfergebnisse sind mit der dem jeweiligen Messmittel eigenen Messunsicherheit behaftet. Die eingesetzten Messmittel, sowie deren Messunsicherheiten werden auf Wunsch mitgeteilt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis oder deren Auftreten dem Ing.-Büro Andreas Rühmer schriftlich mitgeteilt werden.

Fehlerhafte Messungen werden vom Ing.-Büro Andreas Rühmer unter ordnungsgemäßen Bedingungen wiederholt. Die zugehörigen Berichte werden überarbeitet und neu ausgegeben.

Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Haftung

Das Ing.-Büro Andreas Rühmer haftet für Schäden, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes, bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort unserer Leistungen ist Battenberg / Eder.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Ort Battenberg / Eder zuständige Gericht.

14. Anzuwendendes Recht

Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.